

Abstimmung vom 12.3.2000

Quotenregelung zur Frauenförderung schei- tert kolossal

**Abgelehnt: Volksinitiative «für eine gerechte
Vertretung der Frauen in den Bundesbehörden
(Initiative 3. März)»**

Yvan Rielle

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Rielle, Yvan (2010): Quotenregelung zur Frauenförderung scheitert kolossal. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 585–587.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Empört geben Tausende von Frauen am 3. März 1993 auf dem Berner Bundesplatz spontan ihrem Unmut Ausdruck über die Art, wie die Bundesversammlung soeben die Wahl von Christiane Brunner in den Bundesrat verhindert hat. Eine Schlammschlacht im Vorfeld desavouierte die Kandidatur der Genfer SP-Nationalrätin – die Wahl selbst verkommt zum politischen Ränkespiel: Das Parlament wählt zunächst den SP-Mann Francis Matthey anstelle von Brunner, der nach Rücksprache mit seiner Fraktion aber auf das Amt verzichtet. Schliesslich beruft es eine Woche später dessen Parteikollegin Ruth Dreifuss in die Regierung. Viele Frauen sehen in der Nichtwahl Brunners den Kulminationspunkt vergangener Enttäuschungen und ein eigentliches Sinnbild ihrer Nebenrolle auf der Bühne der grossen Politik.

Für ein überparteiliches Komitee geben die Ereignisse den Ausschlag zum Handeln: Nicht weiter bereit, sich in dieser Rolle zu gedulden, lanciert es im selben Jahr die Volksinitiative «für eine gerechte Vertretung der Frauen in den Bundesbehörden (Initiative 3. März)». Das als «Quoteninitiative» bekannte Begehren strebt über Frauenquoten eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter im Bundesrat, im Parlament und beim Bundesgericht an und will mit dieser Massnahme die politische Präsenz von Frauen stärken. Ein Anliegen, dem der Bundesrat zwar Verständnis entgegenbringt und das er angesichts der politischen Situation der Frauen auch für legitim hält, dennoch aber ablehnt. Das Volksbegehren beschränke, argumentiert er, die individuelle Wahlfreiheit und greife unverhältnismässig in andere Grundrechte ein. Ohne Gegenvorschlag kommt die Initiative ins Parlament, wo ähnlich argumentiert wird und wo, anders als unmittelbar nach dem 3. März, von parteiübergreifender Frauensolidarität nur mehr wenig zu spüren ist. Weil nur noch die politische Linke ihr zustimmt, scheitert die Volksinitiative in den Räten deutlich. Auch keine Mehrheit – wenn auch nur ganz knapp – findet der Antrag für einen indirekten Gegenvorschlag, der vorsieht, die Wahlchancen von Frauen mithilfe von für die Parteien verbindlichen Listenquoten (mindestens 30% Frauen auf Wahllisten) zu verbessern. Ohne Gegenvorschlag und – von einigen wenigen bürgerlichen Frauen abgesehen – lediglich von der politischen Linken unterstützt, kommt die Quoteninitiative schliesslich sieben Jahre nach der Nichtwahl Brunners vors Volk.

GEGENSTAND

Gegenstand der Abstimmung bildet die Revision verschiedener Verfassungsartikel, mit der Quotenregelungen für die Bundesbehörden eingeführt werden sollen, namentlich für den Nationalrat, den Ständerat sowie den Bundesrat und das Bundesgericht. Sie setzen für Letzteres eine Frauenquote von 40% fest, während für die verschiedenen Räte differenzierte Lösungen vorgesehen sind: Im Nationalrat darf die Differenz zwischen der in einem Kanton gewählten Anzahl Männer und Frauen nicht grösser sein als eins; in den Ständerat entsenden jene Kantone mit zwei Sitzen je einen Mann und eine Frau; und im Bundesrat müssen min-

destens drei der sieben Mitglieder Frauen sein. Für die Bundesverwaltung, die Regiebetriebe und die Hochschulen ist keine explizite Quote formuliert, Frauen sollten indes auch hier «angemessen» vertreten sein.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Sieben Jahre nach der Nichtwahl Brunners ist vom damaligen «Frauenfrühling» (Gysin 2007: 9) nur mehr wenig zu spüren. Die lange Zeit seit der Lancierung des Begehrens hat die Wellen der Empörung verebben und sowohl Motivation wie Finanzmittel der Befürworterinnen schwinden lassen. Ein eigentlicher Abstimmungskampf findet kaum statt – nicht zuletzt auch, weil sich sowohl Gegner als auch Befürworterinnen und Medienschaffende schon im Vorfeld einig sind über den Ausgang: «Chancen hat die Vorlage ohnehin keine» (Basler Zeitung vom 2.3.2000).

Unterstützt wird die Quoteninitiative lediglich von der politischen Linken sowie vom Katholischen Frauenbund. Sie hoffen vergeblich auf Support aus dem bürgerlichen Lager: FDP, CVP, LPS und EVP lehnen die Quoteninitiative nämlich genauso geschlossen ab wie die Rechtsausserparteien und namhafte Wirtschaftsverbände – auch der Bund Schweizerischer Frauenorganisationen vermag sich nicht zur Quotenforderung zu bekennen und beschliesst Stimmfreigabe. Sie alle machen gegen Quoten geltend, diese würden die Wahlfreiheit der Stimmberechtigten empfindlich einschränken und so den Wählerwillen verfälschen. Zudem führten sie zu ungleichen Wahlchancen für Männer und Frauen: «Ein bestens qualifizierter Kandidat», gibt der Bundesrat in seinen Erläuterungen zu bedenken, «hätte allein wegen der Quotenregelung keine Chance.» Quoten brächten nur neue Ungerechtigkeiten, anstatt alte zu beseitigen, da vorübergehend Männer diskriminiert würden. Die Gegner weisen auch darauf hin, dass sich die Gleichheit zwischen den Geschlechtern nur über einen tief greifenden gesellschaftlichen Wandel erreichen lasse, also in den Köpfen passieren müsse. Mit starren Quoten allein sei hier nichts zu erreichen – ganz im Gegenteil: sie bürden, betonen sie gleichsam warnend, die Gefahr, dass tiefer liegende Ungleichheiten gar vernachlässigt würden. Sie mahnen zur Geduld und weisen auf Erfahrungen in der Schweiz und im Ausland hin, die zeigten, dass gerade die freiwilligen Anstrengungen der Parteien und nicht gesetzliche Vorgaben es seien, welche zum Erfolg führten.

Genau umgekehrt lautet das Motto der Quotenbefürworterinnen und -befürworter: «Geduld hat doch Grenzen». Gleichstellung komme nicht von selbst, werfen sie ein, sodass es ohne gezielte Massnahmen noch Jahrzehnte dauern würde, bis Frauen wie Männer gleichermaßen im Parlament vertreten seien. Frauen hätten nämlich noch heute die deutlich geringeren Wahlchancen als Männer, und für dieses Missverhältnis sei in erster Linie die Tatsache verantwortlich, dass die Regeln der Politik von Männern gemachte Regeln seien und die politische Bühne folglich eine Männerdomäne darstelle. Die Regeln zu durchbrechen, mache besondere Massnahmen wie Quoten notwendig, die sie für geeignet und

wirksam halten. Solche würden auch keineswegs, wie von den Gegnern bisweilen behauptet, eine umwälzende Neuerung des politischen Systems mit sich bringen, denn schliesslich sorgten Quoten und Proporzwahlssysteme seit jeher für eine ausgewogene Teilhabe von Parteien, Kantonen und Sprachregionen an der politischen Macht.

ERGEBNIS

Derlei Argumente finden bei den Stimmberechtigten kein Gehör. Mit einer ablehnenden Mehrheit von 82,0% der Stimmenden erleidet die Quoteninitiative eine Abfuhr historischen Ausmasses, wurden doch in der Geschichte eidgenössischer Volksabstimmungen bis dato nur wenige Vorlagen so deutlich verworfen. In keinem einzigen Kanton findet das Begehren eine Mehrheit – das beste Ergebnis erzielt es mit 31,3% bzw. 26,3% Jastimmen in den Stadtkantonen Genf und Basel. Die Mehrheit der Deutschschweizer Kantone aber stimmt mit weniger als 15% zu, in Appenzell Innerrhoden sind es gar nur 7,1%. Abstimmungsanalysen zeigen, dass die Initiative von den Männern deutlicher abgelehnt wurde als von den Frauen, und sie decken vor allem auf, dass die männlichen SP-Sympathisierenden ihre Parteikolleginnen im Stich liessen: Die Hälfte von ihnen lehnte die Vorlage ab.

QUELLEN

BBI 1997 III 537; BBI 1999 5039. Erläuterungen des Bundesrates. APS 1993 bis 2000: Institutionen und Volksrechte. Vox Nr. 69. Gysin 2007.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.